

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf)
am Dienstag, 15. Dezember 2015**

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung) ab 01.01.2016

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Klärschlammabfuhr der wenigen Kleinkläranlagen der Gemeinden wurden bislang von der Fa. Werner Vollert Entsorgung GmbH & Co. KG aus Büdelsdorf aufgrund einer preislichen Vereinbarung aus dem Jahr 1981 jährlich abgefahren. In diesem Jahr teilte die Firma nun mit, dass sie die günstigen Preise nicht mehr einhalten können. Daraufhin wurde eine Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführt, die eine Vertragslaufzeit für die Jahre 2016 bis 2020 vorsieht. Der Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.

Auf Grundlage der notwendigen Ausschreibung wurde festgestellt, dass die durch das wirtschaftlichste Angebot erzielten Preise nicht mehr auskömmlich sind. Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind die derzeit gemäß Beitrags- und Gebührensatzung festgesetzten Preise zu niedrig angesetzt und müssen entsprechend des Ausschreibungsergebnisses angehoben werden. Um die für die gesetzlich vorgeschriebene Abwasserbeseitigung erforderlichen Abfuhrkosten vollständig zu refinanzieren, sind folgende Anpassungen notwendig, um die Kosten zu decken:

	bisherige Regelung:		neue Regelung:	
Regelabfuhr	für den 1. angefangenen m ³	47,60 €	je abgeholten m ³	48,00 €
	für jeden weiteren m ³	23,80 €		
Bedarfsabfuhr	für den 1. angefangenen m ³	57,60 €	je abgeholten m ³	92,00 €
	für jeden weiteren m ³	23,80 €		

Da die Preise auf Grundlage der Ausschreibung ab 01.01.2016 gelten, ist eine Anpassung der neuen Benutzungsgebühren über die Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2016 notwendig.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 der Satzungsänderung zugestimmt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über die Erhebung von entsprechenden Benutzungsgebühren.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung).

Im Auftrage

gez.
Maren Tessensohn

Anlage:

Entwurf der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schacht-Audorf (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Schacht-Audorf